



**ADFC Urlaubsmesse**  
Bremen Untere Rathaushalle  
10. und 11. April 2010

Geschäftsstelle und  
radort bremen

in der Radstation  
Bahnhofsplatz 14 a  
28195 Bremen

Fon (0421) 70 11 79  
Fax (0421) 70 11 59  
info@adfc-bremen.de

[www.adfc-bremen.de](http://www.adfc-bremen.de)

Sparda-Bank Hannover  
BLZ 250 905 00  
Konto 100 19 21 495

Vereinsregister Bremen  
39 VR 3620  
St.-Nr. 71-609-05780  
Ust-Id-Nr. DE 158 720 198

21. September 2009

## **AUSSTELLER- EINLADUNG** **Radreisen – grenzenlos! 2010**

Guten Tag,

bringen Sie Ihre Angebote zum Thema Fahrradreisen 2009 im Frühjahr direkt auf den Bremer Markt! Mit der Urlaubsmesse „Radreisen – grenzenlos!“ bietet der ADFC Bremen das ideale Ambiente dafür.

Diese Messe findet zwei Tage lang – vom 10. bis zum 11. April – in der historischen Unteren Rathaushalle im Herzen Bremens statt. Die Besucher erwarten neue Radtourismus-Angebote und profitieren von den Erfahrungen aktiver ADFC-Tourenradler/innen.

Auch Sie können als Aussteller von „Radreisen – grenzenlos!“ und dem Bremer Fahrradfestival profitieren. Schauen Sie sich die Event-Profile an. Bei Interesse melden Sie sich an, gerne per Fax.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter meiner persönlichen Durchwahl (0421) 790 17 55 oder per [antje.hoffmann@adfc-bremen.de](mailto:antje.hoffmann@adfc-bremen.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Hoffmann, Projektleiterin

**P.S.: ADFC-Fördermitglieder erhalten einen Rabatt von 20 %.**

## EVENT-PROFIL

### Radreisen – grenzenlos!

#### Zielgruppe

- Alltags- und Freizeit-, Wochenend- und Urlaubsradfahrer
- Radfahrer mit Neugier auf neue Urlaubsziele und Reisen
- Qualitätsorientiertes Publikum
- 4.000 bis 5.000 Tagesgäste
- Besucher der Unteren Rathaushalle, der 4. Bremer Reisemeile und des verkaufsoffenen Sonntags in der Bremer Innenstadt.

#### Aus dem Programm (Samstag und Sonntag von 10 bis 18 Uhr)

- ADFC-Tourenradler/innen vor Ort: ihre Reisen, ihre Räder, ihre Erfahrungen - in der Region, in Europa, in der Welt
- Radtourismusangebote: Regionen, Urlaubsziele und Reisen
- Das Bett zum Bike: fahrradfreundliche Unterkünfte
- ADFC-Infos, Bücher und Karten grenzenlos
- Kinder und Familien auf Touren
- Besucher-Gewinnspiel

#### Ort

Die historische Untere Rathaushalle von Bremen liegt direkt am Marktplatz.

(Option: Bei großem Ausstellerinteresse wird ggf. ein zusätzliches Zelt auf dem „Grasmarkt“ eingerichtet.)

Der Eintritt ist frei.

#### Veranstalter, Partner

Am 10. und 11. April 2010 findet die ADFC-Urlaubsmesse Radreisen – grenzenlos! zum 18. Mal statt.

Der ADFC ist der Club für Fahrradfreunde, mit über 124.000 Mitgliedern in Deutschland; in Bremen sind es 2.900 Menschen. Viele Institutionen und Unternehmen unterstützen die Arbeit des ADFC in Bremen.

2010 sind unter anderem dabei:

- Senatskanzlei der Freien Hansestadt Bremen
- AOK Bremen
- Fahrradbranche und Touristik-Organisationen
- Radio und Tagespresse



per Fax an (0421) 70 11 59

ADFC Bremen  
z. Hd. Antje Hoffmann  
Bahnhofsplatz 14a  
28195 Bremen

Firma/Aussteller .....

Ansprechperson .....

Straße .....

PLZ, Ort .....

Telefon .....

Fax .....

e-Mail .....

Internet .....

**ANMELDUNG**  
**Radreisen – grenzenlos! 2010**

Hiermit melden wir uns zu den von uns anerkannten Teilnahmebedingungen zu dieser/n Veranstaltung/en des ADFC Bremen an.

Angebot	Einzelpreis	Menge RRG
Ausstellungsfläche (Mindest- bzw. Standardfläche 3 m <sup>2</sup> , 2,00 m Breite x 1,50 m Tiefe x 2,48 m Höhe)	100,00 € je m <sup>2</sup>	..... x ..... m
Stellwände (1,00 m Breite x 2,48 m Höhe) (mind. 3 Stück, inkl. Aufbau)	20,00 € je Stück	..... Stück
Tisch - und Bankgarnitur (1 Tisch, 1 Bank, inkl. Aufbau)	15,00 € je Garnitur	..... Stück
Stromanschluss: 230 Volt (bitte Leistungsaufnahme angeben)	15,00 € je Anschluss	..... Anschluss ca. .... kW
Auslage von Werbematerial am ADFC-Infostand (nach Sorte / Gewicht)	20,00 € je Sorte/je kg	..... Sorte(n) ..... kg

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer (19 %).

Es gelten folgende Rabatte (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Treuerabatt für Vorjahres-Teilnehmer 10 %
- Für ADFC-Fördermitglieder 20 %
- Bitte senden Sie mir die Unterlagen für die ADFC-Fördermitgliedschaft zu.

**Hinweis zu Radreisen - grenzenlos:** Die Ausgabe von Speisen und Getränke ist nicht zulässig; es gilt ein absolutes Rauchverbot; organische Materialien wie Erde, Stroh etc. sind nicht zulässig. Von ihm verursachte Schäden verpflichten den Aussteller zu einer fachkundig denkmalgerechten Behebung durch eine von der Senatskanzlei der Freien Hansestadt Bremen zu benennenden Firma. (Siehe Teilnehmerbestimmungen)

Anmeldefrist: 20. März 2010

.....  
Ort, Datum

.....  
Rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel

## BESONDERE TEILNAHMEBESTIMMUNGEN

### Radreisen – grenzenlos!

Gültig ab 1. September 2008

#### 1. Aussteller

1.1. Als Aussteller können zugelassen werden: Informationsstände, die nach Art des Geschäftes sachlich, thematisch und optisch in den Rahmen der ADFC-Radreisemesse gehören. Die Auswahl der Firmen und Artikel behält sich die Messeleitung vor.

1.2. Die Anmeldung ist sorgfältig und ausschließlich in den entsprechenden Feldern auszufüllen, rechtsverbindlich zu unterzeichnen und an den ADFC Landesverband Bremen e.V. zurückzusenden.

1.3. Zugelassen werden nur Aussteller, die von Seiten der Messeleitung die Anmeldebestätigung mit Rechnung zurückgesendet bekommen.

1.4. Die Größe des Standes ist in der Anmeldebestätigung festgelegt.

#### 2. Kostenbeteiligung

Als Kostenbeteiligung gilt der in der Ausschreibung bzw. Anmeldebestätigung angegebene Satz (zzgl. 19% Mehrwertsteuer).

Die Bezahlung der Kostenbeteiligung zu den in der Rechnung festgesetzten Terminen ist Voraussetzung für das Beziehen der zugeteilten Standplätze.

#### 3. Rücktritt von der Anmeldung

Nach Erteilung der Zulassung durch die Messeleitung hat der Aussteller die volle Kostenbeteiligung auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Die Messeleitung ist zum Widerruf der Zulassung und zur anderweitigen Vergabe des Platzes berechtigt, wenn der Stand nicht rechtzeitig, das heißt bis spätestens 9:30 Uhr des ersten Veranstaltungstages erkennbar belegt wird.

#### 4. Höhere Gewalt

Kann der Aussteller aufgrund von Umständen, die weder er noch die Messeleitung zu vertreten hat (Höhere Gewalt), nicht teilnehmen, so ermäßigt sich der Kostenanteil auf die Hälfte.

#### 5. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz seines Standes zu sorgen.

#### 6. Platzzuteilung

Die Messeleitung nimmt die Platzzuteilung vor. Die Messeleitung ist berechtigt, Größe, Form und Lage des zugeteilten Platzes, auch während des Festivals, zu verändern. Verändert sich hierdurch die Teilnahmegebühr, so erfolgt Erstattung bzw. Nachzahlung. Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Standplätze gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat; Ansprüche kann er hieraus nicht herleiten. Ein Austausch des zugeteilten Platzes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder unvollständige Überlassung des Platzes an Dritte ist ohne Zustimmung der Messeleitung nicht gestattet.

#### 7. Standaufbau, Sicherheitsbestimmungen

Durch die Sicherheitsbehörden und den Hausherrn wurden folgende Bestimmungen erlassen, deren genaueste Beachtung von allen Ausstellern gefordert werden muss:

a) Fluchtwege und Notausgänge sowie die Flächen davor sind unbedingt freizuhalten.

b) In dem denkmalgeschützten Bauwerk von europäischem Rang gilt ein absolutes Rauchverbot!

c) Geräte, die Hitze- oder Feuchtigkeitsschäden verursachen können, dürfen nicht verwendet werden.

d) Getränke oder Speisen dürfen nicht abgegeben werden.

e) Organische Stoffe (Erdreich, Gras, Stroh etc.) dürfen nicht in die Rathaushalle verbracht werden.

f) Fahrzeuge jeder Art dürfen nur auf einem noch näher zu bezeichnenden Zufahrtsweg zur Rathaushalle gelangen und dort nur so lange verweilen, wie dies für das Ent- bzw. Beladen zwingend notwendig ist.

Der Aufbau erfolgt am ersten Veranstaltungstag bis spätestens 9:30 Uhr.

#### 8. Standabbau, Sicherheitsbestimmungen

8.1 Für die termingerechte Räumung des Standes ist ausschließlich der Aussteller verantwortlich. Nach dem vereinbarten Zeitpunkt des Abbaus erlöschen alle vom Rechtsträger übernommenen Verpflichtungen. Für dann noch im Messeraum befindliche Güter liegt das gesamte Risiko ausschließlich beim Aussteller.

8.2 Vor dem offiziellen Abbau-Termin ist der Aussteller weder berechtigt, Ausstellungsgut vom Stand zu entfernen, noch darf er mit dem Abbau von Standbauten beginnen.

8.3 Bei Verstößen gegen diese Anordnung ist die Messeleitung berechtigt, vom Aussteller eine Konventionalstrafe in Höhe von Euro 500,- zu erheben.

8.4 Der Stand ist bis zu den vorgeschriebenen Zeiten abzubauen. Der Abbau erfolgt in der Zeit von 18:00 – 21:00 Uhr. Auf Absprache ist auch ein Abbau am Morgen des Folgetages möglich.

#### 9. Reinigung

Der Aussteller hat für die ausreichende Säuberung des Platzes nach der Messe Sorge zu tragen.

#### 10. Musikalische Vorführungen

Musikalische und optische Vorführungen jeder Art sind nur mit Genehmigung der Messeleitung zulässig, dies gilt auch für die Wiedergabe von mechanischer Musik (Radio, Tonband, Schallplatte) während der Messe.

#### 11. Vertragsgrundlage

Mit der Unterzeichnung des Ausstellermanagements anerkennt der Aussteller die besonderen Veranstaltungsbedingungen und die Hinweise für den Standaufbau als verbindlich an.

#### 12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremen. Nebenabreden bedürfen jeweils der Schriftform.

#### 13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebestimmungen unwirksam sein oder werden oder sollten Lücken offenbar werden, so berührt dieses die Wirksamkeit der festgelegten Bedingungen im Ganzen nicht. In diesem Fall ist die unwirksame Bedingung bzw. die Vertragslücke durch eine dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung am nächsten kommenden Bestimmung zu ersetzen.